

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte
KBN: CARESR1
CARESR5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Corr. 1	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung kennzeichnungspflichtig.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort

GEFAHR

Enthält

Phosphorsäure
Methansulfonsäure
Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält

< 5% Phosphate

< 5% nichtionische Tenside

< 5% amphotere Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 Reg.-Nr.: 01-2119485924-24-xxxx	<u>Phosphorsäure</u> Skin Corr. 1B, H314; Met. Corr.1, H290	10 - < 15
CAS-Nr.: 5329-14-6 EINECS: 226-218-8 Reg.-Nr.: 01-2119488633-28-xxxx	<u>Sulfamidsäure</u> Eye Irrit.2, H319; Skin Irrit.2, H315 Aqu. Chron.3, H412	5 - < 10
CAS-Nr.: 75-75-2 EINECS: 200-898-6 Reg.-Nr.: 01-2119491166-34-xxxx	<u>Methansulfonsäure</u> Skin Corr.1B, H314	1 - < 5
CAS-Nr.: 84962-20-9 EINECS: 284-716-0 Reg.-Nr.: 01-2119969464-25-xxxx	<u>Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol</u> Eye Dam.1, H319; Met. Corr.1, H290	1 - < 5

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

SVHC

SVHC-Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorization): Enthält keine oder nur unter 0, 1% der gelisteten Stoffe.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwefeloxide (SO_x). Stickoxide (NO_x). Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Säurebindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und das Produkt hineintrühren.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind.
Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Laugen lagern.

Lagerklasse:

LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE):

7664-38-2 Phosphorsäure

AGW Langzeit: 2 mg/m³
2(I); E, DFG, AGS, Y, EU

75-75-2 Methansulfonsäure

AGW Langzeit: 0,7 mg/m³
1 (I); Y, 11, AGS

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU):

7664-38-2 Phosphorsäure

AGW 8 Stunden: 1 mg/m³
Kurzzeit (15min): 2 mg/m³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte

DNEL- und PNEC-Werte Bestandteile:

DNEL-Werte

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte	1,67 mg/kg bw/d (AF=120)
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte	11,8 mg/m ³ (AF=30)
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte	1260,7 mg/m ³
Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte	178,8 mg/kg bw/d
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte	2,9 mg/m ³ (AF=60)
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte	0,83 mg/kg bw/d (AF=240)
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte	310,9 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte	89,4 mg/kg bw/d
Verbraucher, oral, Kurzzeit - systemische Effekte	89,4 mg/kg bw/d
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte	0,83 mg/kg bw/d (AF=240)

PNEC-Werte

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol

Kläranlage / Klärwerk (STP)	100 mg/l
Meerwasser	10 µg
Sediment (Süßwasser)	392 µg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	39,2 µg/kg dw
Boden (landwirtschaftlich)	0,0197 mg/kg dw
Orale Aufnahme (Lebensmittel)	6,67 mg/kg food
Süßwasser	100 µg

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Schutzbrille. (EN 166:2001).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN374).

Handschuhmaterial:

Empfehlung:

Bei Dauerkontakt: > 0,7mm Butylkautschuk.

Bei Spritzkontakt: > 0,7mm Nitrilkautschuk.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Bei Dauerkontakt: > 480min.

Bei Spritzkontakt: > 480min.

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter E-P2 (DIN EN 14387).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte

Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben**Aussehen:**

Form:	flüssig
Farbe:	klar, gelblich
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C 10g/l:	1
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	> 100
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]:	1,15
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt
VOC (EU):	Nicht bestimmt
VOCV (CH):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch [mPas]:	Nicht bestimmt
Kinematisch:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalimetallen und Oxidationsmitteln.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

ATE-mix, oral > 2000 mg/kg bw

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

75-75-26 Methansulfonsäure

Oral	LD50	200 – 400 mg/kg Ratte (IUCLID)
Dermal	LD50	200 – 2000 mg/kg Kaninchen (IUCLID)

7664-38-2 Phosphorsäure

Dermal	LD50	2740 mg/kg Kaninchen (Lit.)
Oral	LD50	1530 mg/kg Ratte (Lit.)
Inhalativ (8h)	LC50	> 0,85 mg/l Ratte (Lit.)

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol

Dermal	LD50	not irritant / Kaninchen (OECD 404)
Oral	LD50	3575 mg/kg Ratte weiblich (OECD 401)

5329-14-6 Sulfamidsäure

Oral	LD50	3160 mg/kg
------	------	------------

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Kann Verätzungen verursachen. Die Einstufung erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Gefahr ernster Augenschäden. Berechnungsmethode.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

75-75-26 Methansulfonsäure

EC50 / 24h 1,7 mg/l (Daphnia magna) IUCLID

7664-38-2 Phosphorsäure

LC50 / 96h 3 – 3,5 mg/l (Fisch) Lit.

LC0 100 – 1000 mg/l (Fisch) Lit.

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol

LC50 / 96h > 100 mg/l (Danio rerio) OECD 203

EC0 / 48h > 100 mg/l (Daphnia magna) OECD 202

EC10 / 72h > 100 mg/l (Algen) OECD 201

5329-14-6 Sulfamidsäure

LC50 / 96h 70,3 mg/l (Pimephales promelas) IUCLID

EC10 / 16h > 1000 mg/l (Pseudomonas putida)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/ 98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV - Nr. (empfohlen):

060106* Andere Säuren

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV - Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN 1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Phosphorsäure, Methansulfonsäure)
IMDG UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Phosphoric acid, Methansulphuric acid)
IATA UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Phosphoric acid, Methansulphuric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8
Label 8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte

IATA



Class 8
Label 8

14.4. Verpackungsgruppe ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

III

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl: 80
EmS-Nummer: F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR, RID, ADN
Begrenzte Menge (LQ) 5l
Freigestellte Menge (EQ) Code: E1
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5l
Excepted quantities (EQ) Code: E1

UN“Model Regulation“: UN 1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Phosphorsäure, Methansulfonsäure), 8, III.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2006/2023/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014.

Transport-Vorschriften:

ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2016
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905

Wassergefährdungsklasse:

1, (Selbsteinstufung):schwach wassergefährdend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

BGI 595 Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004).
TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung.
TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt. – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL: Derived No Effect Level
E: Einatembare Fraktion
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS: Globally Harmonised System
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Median lethal dose
Lit.: Literatur
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 270 Saurer Reiniger für Gasbrennwertgeräte

PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
(11):	Summe aus Dampf und Aerosolen
Aqu. Acute1:	Hazardous to the aquatic environment – Acute Hazard, Category1
Aqu. Chron. 3:	Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category3
Eye Dam.1:	Serious eye damage, Hazard Category 1
Eye Irrit.2:	Eye irritation, Hazard Category 2
Met. Corr. 1:	Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1B:	Skin corrosion, Hazard Category 1B
Skin Irrit. 2:	Skin irritation, Hazard Category 2

Geänderte Positionen

2.2, 3.2, 8.1, 11.1, 15.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.